

Ortsübliche Bekanntmachung/Mitteilung für das Gemeinde-/Amtsblatt

Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet "Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Glender Wiesen" liegt vor

Am 18. Oktober wurde den beteiligten Kommunen, der Stadt Coburg und der Gemeinde Meeder sowie den Fachbehörden der fertig gestellte Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet "Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Glender Wiesen" von der Regierung von Oberfranken überreicht.

Der Plan wird dauerhaft in der Stadt Coburg (Untere Naturschutzbehörde, Grünflächenamt, Glockenberg 27, Zimmer-Nr. 112), der Gemeinde Meeder, im Landratsamt Coburg, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg sowie dem Wasserwirtschaftsamt Kronach zur Einsichtnahme vorgehalten.

Das rund 170 ha große Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) "Naturschutzgebiet Vogelfreistätte Glender Wiesen", das zugleich den Status eines Europäischen Vogelschutzgebiets hat, ist eines der bedeutendsten Wiesenbrütergebiete in Nordbayern. Es liegt am nordwestlichen Stadtrand von Coburg zwischen den Stadtteilen Neuses, Beiersdorf und Glend. Neben den höchst seltenen Brutvögeln wie Bekassine, Kiebitz oder Rohrweihe können während des Vogelzugs sogar Kraniche, Fischadler oder Schwarzstörche beobachtet werden.

Hauptanliegen von NATURA 2000 ist es, das europäische Naturerbe zu bewahren und die Gebiete europäischen Ranges in ihrem guten Zustand zu erhalten. Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort sog. Managementpläne erarbeitet. Für den vorliegenden Plan fanden dazu mehrere Öffentlichkeitsveranstaltungen statt. Der Managementplan zeigt auf, welche Maßnahmen im NATURA 2000-Gebiet notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot gegeben sind. Ziel ist es, vor allem im Rahmen von Förderprogrammen möglichst viele der im Plan vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen und fortzuführen.

Für die zukünftige Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen sind die Unteren Naturschutzbehörden in der Stadt Coburg und am Landratsamt Coburg in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg, Abt. Forsten zuständig.

Die Regierung von Oberfranken, Höhere Naturschutzbehörde, bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und hofft mit dem Managementplan zur Erhaltung des naturschutzfachlich sehr wertvollen Gebietes beitragen zu können.

gez.

Neumann

Regierung von Oberfranken, Höhere Naturschutzbehörde